



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Bamberg
Stadt und Land e. V.



Pädagogische Konzeption

Mittagsbetreuung
„Kellergeister“ an der
Rupprechtgrundschule



INHALT

1.	DEFINITION	3
2.	ZIELGRUPPE UND BEDARF	3
3.	PÄDAGOGISCHE ZIELE UND INHALTE	3
4.	FINANZIERUNG	4
5.	AUFNAHME UND KÜNDIGUNG.....	4
6.	KRANKHEIT UND FERNBLEIBEN.....	4
7.	HAUSAUFGABENBETREUUNG.....	4
8.	TAGESABLAUF.....	5
9.	VERPFLEGUNG.....	5
10.	PERSONAL	5
11.	RÄUME	5
12.	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN.....	6
13.	ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN MITTAGSBETREUUNG UND SCHULE	6
14.	ZUSAMMENARBEIT MIT WEITEREN INSTITUTIONEN.....	6
15.	AWO LEITBILD	7
16.	KONTAKT UND ECKDATEN	8
17.	GEBÜHREN.....	9

1. DEFINITION

Die Mittagsbetreuungen sind Einrichtungen des Kreisverbandes der Arbeiterwohlfahrt Bamberg. Sie bieten den Schülern die Möglichkeit, nach dem stundenplanmäßigen Vormittagsunterricht bis 14.00 Uhr oder bis 16.00 Uhr betreut zu werden. In dieser Zeit wird der Aufenthalt der Kinder mit sozial- und freizeitpädagogischen Ansätzen gestaltet. Hier soll einerseits die erforderliche Entspannung und Ruhe nach dem Unterricht ermöglicht werden, andererseits aber auch Gelegenheit geboten werden, allein oder im Umgang mit anderen zu spielen, kreativ tätig zu sein, positives soziales Verhalten zu üben und die Freizeit sinnvoll zu gestalten. Dies wird verknüpft mit einem spielerischen, nicht leistungsbezogenen Sportangebot und einer Hausaufgabenbetreuung nach pädagogischen Richtlinien.

2. ZIELGRUPPE UND BEDARF

Initiativen von Elternbeirat, Schulleitung und Bedarfsumfragen haben gezeigt, dass vor allem bei berufstätigen Eltern eine immer größere Nachfrage an Betreuung der Schüler nach Unterrichtsende besteht. Um dieser Situation gerecht zu werden, wird den Schülern eine sinnvolle und effiziente Mittagsbetreuung von Unterrichtsende bis 14.00 Uhr sowie eine verlängerte Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr angeboten. Die Räumlichkeiten sind der jeweiligen Schule angeschlossen.

3. PÄDAGOGISCHE ZIELE UND INHALTE

Den Kindern soll eine offene, auf ihre Individualität und Bedürfnisse eingehende Betreuung zukommen. Die Kinder sollen Gelegenheit erhalten sich auszuleben, sich zu entspannen und aufgestaute Emotionen abzubauen. Die Art der Beschäftigung wählen die Kinder möglichst selbst und werden darin – im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten – von den BetreuerInnen unterstützt. Dazu stehen verschiedenartige Spiel-, Mal- und Bastelmaterialien zur Verfügung. Impulse der Kinder werden aufgegriffen und in die Beschäftigungsangebote mit einbezogen.

Je nach Bedarf wird den Kindern die Möglichkeit geboten, sich zurückzuziehen oder an den gezielten Spiel-, Sport- und Beschäftigungsangeboten mitzuwirken und dadurch neue Fähigkeiten zu erlernen bzw. bereits erworbene Fähigkeiten weiter auszubauen. Wichtig ist uns, dass die Kinder lernen, die Verantwortung für eigenes Handeln zu tragen und damit die Möglichkeit haben, Eigenkompetenz in jedem Bereich zu entwickeln. Um dem natürlichen Bewegungsdrang entgegen zu kommen, wird ein regelmäßiger

Aufenthalt im Freien oder in der Turnhalle ermöglicht. Im Umgang miteinander werden gemeinsam mit den Kindern Regeln entwickelt und fortlaufend weiterentwickelt, an denen sich die Kinder orientieren können, und die faire Konfliktlösungen ermöglichen.

Trotz der zeitlichen Begrenzung veranstalten wir gemeinsame Feiern. Anlässe sind beispielsweise Feste im Jahreskreis wie Weihnachten, Fasching, Ostern oder der Jahresabschluss. Zudem gibt es

themenbezogene Bastelangebote, die die meisten Kinder gerne wahrnehmen. In Mittagsbetreuungen mit einem Betreuungsangebot bis 16:00 Uhr werden dem Bedarf entsprechend an mindestens 4 Zeitstunden pro Woche ein Lern-Förderangebot, ein musisch-kreatives Angebot oder ein Sport- und Bewegungsangebot für die Gruppe eingerichtet.

4. FINANZIERUNG

Die Finanzierung der Mittagsbetreuung setzt sich zusammen aus einer Unterstützung der Regierung, die je nach Anzahl der zu betreuenden Kinder, unterschiedlich ausfällt. Außerdem wird sie von den Elternbeiträgen getragen. Geschwisterkinder erhalten einen Nachlass.

5. AUFNAHME UND KÜNDIGUNG

Aufgenommen werden alle Kinder der Grundschule, in Ausnahmefällen auch aus der Hauptschule. Um einen Betreuungsplatz für ein Kind zu erhalten, kann jederzeit ein schriftlicher Betreuungsantrag gestellt werden. Eine Neuaufnahme während des laufenden Schuljahres ist zu jedem Monatsbeginn möglich. Formulare hierzu sind bei der Mittagsbetreuung in der Schule erhältlich.

Um die weitere Betreuung im darauffolgenden Schuljahr zu gewährleisten, benötigen wir eine möglichst verbindliche Aussage der Eltern. Hierzu erfolgt eine Bedarfsabfrage im Frühjahr davor. Die Anmeldung erfolgt immer für ein Schuljahr. Eine Kündigung ist zwei Monate vor dem 28.02. und zum Schuljahrsende möglich.

Anmeldeformulare erhalten Sie im Schulsekretariat oder direkt in der AWO-Mittagsbetreuung.

6. KRANKHEIT UND FERNBLEIBEN

Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Mittagsbetreuung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen. Bezüglich Krankheit bestehen die gleichen Bedingungen wie beim Schulbesuch. Erkrankungen oder Fernbleiben aus anderen Gründen bitten wir, dem Betreuungspersonal unverzüglich telefonisch oder schriftlich mitzuteilen, um aufwendige Suchaktionen nach fehlenden Kindern zu vermeiden (Aufsichtspflicht).

7. HAUSAUFGABENBETREUUNG

Die Kinder in Kurzzeitgruppen (bis 14:00 Uhr) haben in der Mittagsbetreuung je nach Einrichtungsvoraussetzungen die Möglichkeit, ihre schriftlichen Hausaufgaben selbstständig zu erledigen. Die Kinder in Langzeitgruppen (bis 16:00 Uhr) haben für die Hausaufgaben einen festgelegten Zeitraum von ca. einer Stunde. Während der betreuten Hausaufgabenzeit steht unser Personal den

Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung und gibt ihnen Hilfestellung zur selbstständigen Arbeit (z. B. Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken, Gebrauch von Nachschlagewerken) und kontrolliert die Hausaufgaben der Kinder, soweit Angaben und entsprechende Informationen vorliegen, auf Vollständigkeit.

Die Kinder werden zur gegenseitigen Hilfestellung ermutigt, z. B. ältere Schüler helfen den jüngeren, Partner- und Gruppenarbeit werden, dort wo es sinnvoll ist, unterstützt. Förder- und Nachhilfeunterricht kann nicht erteilt werden. Die Eltern sollen regelmäßig in die Schul- und Hausaufgabenhefte ihrer Kinder Einsicht nehmen, denn die Gesamtverantwortung für die Hausaufgaben liegt bei den Eltern.

8. TAGESABLAUF

Die Schüler treffen zu unterschiedlichen Zeiten, an unterschiedlichen Tagen, mit unterschiedlichen Bedürfnissen in der Mittagsbetreuung ein, Sie kommen direkt aus ihren Klassenzimmern. Je nach Zeitrahmen und Bedürfnissen der jeweiligen Schüler werden die Kinder dann gruppenweise zur Sport-, Spielfreizeit und Hausaufgabenbetreuung eingeteilt.

9. VERPFLEGUNG

Eine warme Mittagsverpflegung kann zusätzlich in allen Einrichtungen gebucht werden. Die Kontaktdaten erhalten Sie mit der Anmeldung Ihres Kindes. Getränke sind in den Einrichtungen vorhanden und werden ohne Aufpreis bereitgestellt.

10. PERSONAL

Das Personal setzt sich aus SozialpädagogInnen, ErzieherInnen, KinderpflegerInnen oder anderen geeigneten Personen zusammen. Insgesamt sind wir ein gut gemischtes Team in jeder Einrichtung mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Kompetenzen. Alle sind in erster Linie bemüht, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich die Kinder wohlfühlen.

11. RÄUME

Die Mittagsbetreuung findet in den dafür ausgestatteten Räumen der Schule statt. Schule und Mittagsbetreuung sind mit einem direkten Zugang verbunden. Die Räume sind kindgerecht gestaltet und eingerichtet. Es gibt Basteltische, Spiel-, Bewegungs-, Arbeits- und Ruhezonen. Die Gestaltung und Ausschmückung der Räume erfolgt in gemeinsamer Arbeit mit den Kindern. Ferner stehen der Schulhof, das Sport-Freigelände und die Schulturnhalle zu bestimmten Zeiten zur Verfügung.

12. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN

Die Zusammenarbeit aller an der Betreuung (Erziehung) der Kinder beteiligten Personen und Institutionen wird durch Gespräche, Offenheit und ein vertrauensvolles Miteinander möglich. Konkrete Punkte zur Zusammenarbeit mit den Eltern: Um den Eltern die notwendigen Informationen über die Arbeit und die Inhalte der Mittagsbetreuungen zukommen zu lassen, veranstalten die einzelnen Einrichtungen jährliche Elternabende.

Dort sollten folgende Themen angesprochen werden:

- Konzept (pädagogische Schwerpunkte, Freizeitgestaltung, Hausaufgabenbetreuung, etc.)
- Vorstellung des Personals
- Festlegung des zeitlichen und räumlichen Rahmens
- Verpflegung

13. ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN MITTAGSBETREUUNG UND SCHULE

Zur Klärung organisatorischer und inhaltlicher Fragen müssen genaue Absprachen zwischen Schulleitung und dem Träger der Mittagsbetreuungen getroffen werden.

Wichtig ist hier zu klären:

- Der Weg der Schüler vom Unterricht zur Mittagsbetreuung
- Hausaufgabenanfertigung
- Gewährleistung des Informationsflusses
- Festlegung von Kontakten bei Problemfällen
- Pflege der Räumlichkeiten
- Kooperation zwischen Lehrkräften und Personal der Mittagsbetreuung

14. ZUSAMMENARBEIT MIT WEITEREN INSTITUTIONEN

Die Zusammenarbeit mit Kindergärten und Kindertagesstätten im Einzugsbereich der Schule bietet sich besonders dann an, wenn das Angebot der Mittagsbetreuung Kindern der ersten Jahrgangsstufe zu Gute kommen soll. Wie in den anderen Einrichtungen muss davon ausgegangen werden, dass auch bei der Mittagsbetreuung ein gewisser Anteil der Schüler besondere Zuwendung und

Förderung benötigt. In bestimmten Fällen ist es ratsam, dass sich das Betreuungsteam an die Schulleitung wendet, um professionelle externe Unterstützungsmaßnahmen in die Wege zu leiten.

15. AWO LEITBILD

Die AWO trägt als Anbieterin von Tageseinrichtungen für Kinder und von Kindertagespflege Verantwortung. Sie orientiert sich dabei an fachwissenschaftlichen Erkenntnissen und an ihren im Leitbild manifestierten Grundwerten.

Als sozialpolitisch aktiver Verband hat die Arbeiterwohlfahrt eine ganzheitliche Sichtweise, die Einzelne und die Familie nicht ausschließlich in ihrer persönlichen und privaten Existenz sieht, sondern in ihren sozialen Beziehungen und innerhalb bestehender gesellschaftlicher Rahmenbedingungen.

Die AWO setzt sich für die Rechte der Kinder ein. Sie hat sich den Grundwerten der Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit verpflichtet und diese mit folgender Bedeutung für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege integriert:

- **Solidarität** bedeutet, sich für andere einzusetzen und damit Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln.
- **Toleranz** bedeutet, die Individualität und Unterschiedlichkeiten bei Kindern und Familien zu erkennen, zu verstehen, zu akzeptieren und in die pädagogische Arbeit einzubeziehen.
- **Freiheit** bedeutet, individuelle Fähigkeiten zu entfalten und die Freiheit Andersdenkender zu berücksichtigen.
- **Gleichheit** bedeutet, Kinder werden unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gefördert.
- **Gerechtigkeit** bedeutet, die vielfältigen Bedürfnisse von Kindern und Familien zu erkennen und das Dienstleistungsangebot entsprechend zu gestalten.
- Wir fördern die aktive Mitbestimmung des pädagogischen Alltages durch die Kinder und eine ihrem Alter entsprechende Selbstbestimmung.



16. KONTAKT UND ECKDATEN

Referentin Schulbetreuungen AWO Bamberg Stadt und Land e.V.

Heike de Wit

E-Mail: heike.dewit@awo-bamberg.de

Mittagsbetreuung „Kellergeister“

Gabriele Schmitt

Neuerbstraße 5

96052 Bamberg

Telefonnummer: 0951-93 200 221

rupprechtschule@mibe.awo-bamberg.de

Sprechzeiten: Mo-Fr 10-11 Uhr

Schulleitung: Ulrike Weiß

Sekretariat: Irene Kraus

Hauspersonal: Rainer Karl

Eckdaten zur Mittagsbetreuung „Kellergeister“

Die Betreuung erfolgt an Schultagen:

- von Montag bis Freitag
- in den Räumen der Rupprechtschule
- jeweils von Unterrichtsende bis wahlweise 14.00 Uhr | 16.00 Uhr

Öffnungszeiten an Schultagen: von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr



17. GEBÜHREN

Aufnahmegebühr einmalig: 10,00 €

2 Betreuungstage pro Woche:

Bis 14.00 Uhr: 74,00 € (Geschwisterkind: 69,00 €) - monatlich Bis

16.00 Uhr: 88,00 € (Geschwisterkind: 83,00 €) - monatlich

jeweils zzgl. 3,00 € Spielgeld – monatlich

3 Betreuungstage pro Woche:

Bis 14.00 Uhr: 88,00 € (Geschwisterkind: 83,00 €) - monatlich Bis

16.00 Uhr: 108,00 € (Geschwisterkind: 103,00 €) - monatlich

jeweils zzgl. 4,00 € Spielgeld – monatlich

4 Betreuungstage pro Woche:

Bis 14.00 Uhr: 94,00 € (Geschwisterkind: 89,00 €) - monatlich Bis

16.00 Uhr: 118,00 € (Geschwisterkind: 113,00 €) – monatlich

jeweils zzgl. 5,00 € Spielgeld – monatlich

Bis 16.00 Uhr: 128,00 € (Geschwisterkind: 123,00 €) - monatlich jeweils

zzgl. 6,00 € Spielgeld – monatlich



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Bamberg
Stadt und Land e. V.



Passt zu Deinem Leben.

SENIOREN UND PFLEGE

PSYCHOSOZIALE HILFEN

KINDERTAGESSTÄTTEN

MIGRATION

AMBULANTE ERZIEHUNGSHILFEN

FACHDIENST INKLUSION

BILDUNGSZENTRUM

SCHULBETREUUNGEN

SELBSTHILFEBÜRO

BETREUUNGSVEREIN

JUGENDSOZIALARBEIT AN SCHULEN

Wir sind Teil der:



in Ober- und
Mittelfranken

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Bamberg Stadt und Land e.V.

Hauptsmoorstraße 26 a • 96052 Bamberg

Telefon: 0951 • 4074 - 0

E-Mail: info@awo-bamberg.de

 awo-bamberg.de